

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **Gewerbsteuer: Umfang der Fiktion des § 7 Satz 3 GewStG**
Urteil vom 22.02.2024, Az: IV R 14/21
2. **Umsatzsteuer: Anforderungen an den Leistungsempfänger i. S. v. § 13b Abs. 5 S. 1 UstG**
Urteil vom 31.01.2024, Az: V R 20/21
3. **Einkommensteuer: Werbungskostenabzug für Rechtsverfolgungskosten für ein Wehrdisziplinarverfahren**
Beschluss vom 10.01.2024, Az: VI R 16/21
4. **Einkommensteuer: Zweitwohnungssteuer als Teil der Unterkunftskosten bei doppelter Haushaltsführung**
Urteil vom 13.12.2023, Az: VI R 30/21
5. **Verfassungsrecht: Verfassungsmäßigkeit des SolZG 1995**
Urteil vom 20.02.2024, Az: IX R 27/23

Urteile und Beschlüsse:

1. **Gewerbsteuer: Umfang der Fiktion des § 7 Satz 3 GewStG**
Urteil vom 22.02.2024, Az: IV R 14/21
§ 7 Satz 3 des Gewerbesteuergesetzes fingiert keinen Gewerbebetrieb, sondern setzt das Bestehen eines solchen voraus. Gewinne aus Sondervergütungen im Sinne des § 5a Abs. 4a Satz 3 des Einkommensteuergesetzes, die auf den Zeitraum nach der Einstellung der werbenden Tätigkeit einer Personengesellschaft entfallen, gehören daher nicht zum Gewerbeertrag.
2. **Umsatzsteuer: Anforderungen an den Leistungsempfänger i. S. v. § 13b Abs. 5 S. 1 UstG**
Urteil vom 31.01.2024, Az: V R 20/21
 1. Für die Verlagerung der Steuerschuldnerschaft nach § 13b Abs. 5 Satz 1 Halbsatz 1 UStG kommt es nicht auf die Verwendung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Leistungsempfänger an.
 2. Die Verlagerung der Steuerschuldnerschaft vom leistenden Unternehmer auf den Leistungsempfänger wirkt zu Gunsten des leistenden Unternehmers und führt zu einer den leistenden Unternehmer hinsichtlich der Voraussetzungen des § 13b Abs. 5 Satz 1

Halbsatz 1 , Abs. 1 UStG treffenden Feststellungslast. Eine Entscheidung auf Grundlage der Feststellungslast kann im finanzgerichtlichen Verfahren erst im Falle einer Unaufklärbarkeit des Sachverhalts getroffen werden.

3. Einkommensteuer: Werbungskostenabzug für Rechtsverfolgungskosten für ein Wehrdisziplinarverfahren

Beschluss vom 10.01.2024, Az: VI R 16/21

1. Rechtsverfolgungskosten eines Berufssoldaten für ein gegen ihn geführtes Wehrdisziplinarverfahren sind als Werbungskosten abzugsfähig.

2. Die zur Abzugsfähigkeit von Prozesskosten eines Strafverfahrens ergangene Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs ist auf Rechtsverfolgungskosten für ein Wehrdisziplinarverfahren nicht übertragbar.

4. Einkommensteuer: Zweitwohnungssteuer als Teil der Unterkunftskosten bei doppelter Haushaltsführung

Urteil vom 13.12.2023, Az: VI R 30/21

Die Zweitwohnungssteuer ist Aufwand für die Nutzung der Unterkunft und unterfällt daher bei den Mehraufwendungen für die doppelte Haushaltsführung der Abzugsbeschränkung des § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Satz 4 des Einkommensteuergesetzes.

5. Verfassungsrecht: Verfassungsmäßigkeit des SolZG 1995

Urteil vom 20.02.2024, Az: IX R 27/23

Die Erhebung des Solidaritätszuschlags für die Jahre 1999 bis 2002 ist verfassungsgemäß. Der Zuschlag stellt in diesem Zeitraum eine finanzverfassungsrechtlich zulässige Ergänzungsabgabe gemäß Art. 106 Abs. 1 Nr. 6 des Grundgesetzes dar.